

Konzept für die Arbeit in der Sprachlernklasse an der OBS Soltau

Das Konzept für die Arbeit in der Sprachlernklasse an der Oberschule Soltau nimmt Bezug auf folgenden Erlass:

Erlass des MK zur „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerrinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache“ vom 01.07.2014

1. Die Oberschule Soltau als interkultureller Lernort

Schüler- und Schülerinnen mit nichtdeutscher Herkunft und grundlegendem Sprachdefizit sind herzlich an unserer Schule willkommen. Durch einen intensiven Erwerb der deutschen Sprache soll ihnen eine schnelle Integration in unsere Gesellschaft ermöglicht werden. Dies ist eine Grundvoraussetzung für faire Bildungschancen im weiteren (Schul-) Leben. Um das Gefühl des Willkommenseins noch zu intensivieren, kann unsere Schule als Gesamtsystem darauf einwirken und außerdem eine Mehrsprachigkeit würdigen.

Folgende Möglichkeiten sind u.a. vorgesehen, um dies umzusetzen:

- mehrsprachige Beschriftung der Oberschule Soltau (z. B. Flure, Fach- und Klassenräume)
- mehrsprachige Gestaltung der Schul-Homepage
- Patenschaften für die einzelnen Schüler in den vorgesehenen Regelklassen

Die interkulturelle Vielfalt wird dadurch in das Schulleben mit eingebunden. Auch die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde in Bad Fallingb., dem Deutschen Roten Kreuz/ Integrationsberatung, dem Sozialamt Soltau und der AG Migration in Soltau ist ein wichtiger Bestandteil unseres Wirkens.

2. Ausgangssituation an der Oberschule Soltau

Der Schulträger Heidekreis und die Stadt Soltau weisen jeweils im Laufe eines Schuljahres Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache an die zuständigen Schulen

des Heidekreises zu.

Im Schuljahr 2014/15 hat es an der Oberschule Soltau Neuzugänge von Schülern und Schülerinnen gegeben, die mit ihren Eltern aus dem Kosovo, Albanien, Mazedonien, Tschetschenien und Lettland in die Stadt Soltau und den Landkreis Heidekreis gezogen sind.

Die Kinder und Jugendlichen aus dem Schuljahr 2014/2015 haben die Regelklassen der Oberschule Soltau in den Jahrgängen 5, 6, 7 und 9 besucht und haben dabei versucht, dem Unterricht zu folgen, was teils aber, aufgrund erheblicher Defizite in der deutschen Sprache, nur bedingt bzw. kaum möglich gewesen ist. Sie sind von verschiedenen Lehrkräften¹ in der für sie fremden Sprache „Deutsch“ im Kurs-Unterricht gefördert worden. Diese Fachlehrkräfte haben den Schüler und Schülerinnen bisher mit zehn Unterrichtsstunden pro Woche erste Sprachkenntnisse vermittelt. Rückblickend muss angemerkt werden, dass sich die bisherige Förderung² mit nur zehn Unterrichtsstunden als nicht ausreichend für eine optimale Integration und Gewährleistung der Chancengleichheit erwiesen hat. Die sehr unterschiedlichen sprachkenntlichen Vorbildungen der Schülerinnen und Schüler sowie der noch ungeschulte Umgang mit sprachsensiblen Unterricht in den einzelnen Regelklassen sind einige Gründe dafür gewesen, weshalb es an der Oberschule Soltau ab dem Schuljahr 2015/2016 eine Sprachlernklasse (s. 3.2.)³ geben wird, welche im Auftrag des Schulträgers auch Schülerinnen und Schüler benachbarter Schulorte aufnehmen soll (s. 3.2.1)⁴

3. Das Fachkollegium DaZ

Die Einrichtung einer Fachschaft DaZ ist in Planung. Das Fachkollegium setzt sich nach der aktuellen Planung aus zwei Lehrkräften zusammen, die die Klassenleitung und die Deutsch-Förderung übernehmen werden. Des Weiteren wird eine Lehrkraft in den Fächern Mathematik und Englisch unterrichten.

Weitere Lehrkräfte, die DaZ mit Inhalten der naturwissenschaftlichen Fächer unterrichten können, sollen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung angesprochen und eingewiesen werden.

¹Eine Lehrkraft hatte bereits die DaZ-Ausbildung. Im kommenden Schuljahr 2015/16 wird eine Lehrkraft mit DaZ-Ausbildung als Klassenleiter eingesetzt und eine weitere Lehrkraft wird in den Herbstferien an der NLQ-Fortbildung teilnehmen.

² Ein Sprachförderkonzept ist in Planung und wird bis zu den Herbstferien 2015 fertiggestellt.

³ „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ RdErl. d.Mk v. 1.7.2014

⁴ „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ RdErl. d.Mk v. 1.7.2014

Die Bildung des Fachkollegiums DaZ erfolgt im Moment in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den vorgesehenen Klassenlehrern. Unterstützt wird das Team durch die Beratungslehrerin und zwei Sozialpädagogen der OBS Soltau⁵.

4. Die Schülerschaft

Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 10. Die Schulbiografie des Schülers/ der Schülerin⁶ entscheidet darüber, ob er/ sie an der Oberschule Soltau eingeschult oder ggf. an das Gymnasium überwiesen wird.

Bei 15-Jährigen gilt die Überprüfung ebenfalls und die Schülerin/ der Schüler wird gegebenenfalls an die Berufsbildende Schule Soltau überwiesen⁷.

5. Zielsetzung des Fachkollegiums der Sprachlernklasse an der OBS Soltau

Die Schülerinnen und Schüler der Sprachlernklasse sollen neben der Alltagssprache auch ausreichend Unterrichts-, Fach- und Bildungssprache erlernen.

Je nach Sprach – und Bildungsstand können sie in der Regel nach einem Jahr in den altersgemäßen Regelklassen am vollständigen Unterricht teilnehmen. Dieser Zeitraum kann entweder verkürzt oder bis auf zwei Jahre verlängert werden (s. 3.2.3)⁸.

Die mögliche Verlängerung betrifft vor allem die Schülerinnen und Schüler, bei denen die Alphabetisierung noch nicht abgeschlossen ist oder die eine sehr geringe schulische Grundbildung haben.

6. Organisation der Sprachlernklasse

6.1 Aufnahme der Schülerinnen und Schüler

Die zugewiesenen Schülerinnen und Schüler mit sehr geringen oder fehlenden deutschen Sprachkenntnissen (Teilungsgrenze: 16 Schüler) werden in die Sprachlernklasse aufgenommen. Es ist dabei zu beachten, dass 15-Jährige Schülerinnen und Schüler nur unter bestimmten Umständen aufgenommen werden können. Während eines Aufnahmegesprächs, das die Klassenlehrerin der SLK führt, wird eine vorläufige Sprachstandsfeststellung durchgeführt und der bisherige schulische Werdegang ermittelt. Die

⁵ Die möglichen Aufgaben werden unter Punkt 6 „Organisation“ erläutert.

⁶ Diese wird aus den von ihm/ihr vorliegenden Zeugnissen entnommen.

⁷ siehe Ablauf des Übergangs zur BBS

⁸ „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ RdErl. d.Mk v. 1.7.2014

Schülerinnen und Schüler werden einer altersgerechten Regelklasse zugeordnet. Da davon ausgegangen werden muss, dass die bei dem Aufnahmegespräch anwesenden Elternteile der deutschen Sprache ebenfalls nicht mächtig sind, können Vertreter der entsprechenden Beratungsstellen, wie die Integrationsberatung des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Soltau e.V. oder die AG Migration der Stadt Soltau mit hinzugezogen werden. Für den Bildungserfolg ist es wichtig, dass mit den Erziehungsberechtigten von Anfang an eng zusammengearbeitet wird (s. 10.)⁹.

Bei Problemen im sozialen und schulischen Miteinander, sowohl in der Sprachlernklasse als auch in den Regelklassen, kann das schulische Beratungsteam¹⁰ Unterstützung geben.

Diese Aufnahmegespräche finden an zwei festzulegenden Wochentagen statt, dieses führen beide Klassenlehrer der Sprachlernklasse gemeinsam durch. Sie erfolgen in Absprache mit der Schulleitung.

Jede/r aufgenommene Sprachlerner/in erhält zudem Paten aus der Regelklasse, die von den Klassenlehrkräften dieser Klassen benannt werden. Die Paten und Patinnen begleiten die Schüler und Schülerinnen der Sprachlernklasse während des Unterrichtstages und unterstützen sie im Schulalltag.¹¹

6.2 Unterrichtsorganisation

Der Sprachlernklasse von maximal 16 Schülerinnen und Schülern sind 30 Wochenstunden (s. 3.2.1)¹² zugedacht. Dabei besteht der überwiegende Teil der Unterrichtsstunden aus Deutschunterricht. In diesen Stunden wird im Laufe des Jahres auch DaZ mit Inhalten der naturwissenschaftlichen Fächer gegeben. Außerdem werden Mathematik und Englisch mit entsprechender Sprachsensibilisierung (Vereinfachung etc.) erteilt.

Andere Fächer, wie Sport, Werken, Kunst oder Musik sollen die Schülerinnen und Schüler der SLK in ihren Regelklassen absolvieren. Hier können die jeweiligen Paten unterstützend einwirken und der sprachliche und soziale Kontakt zu den Mitschülern wird gefördert.

Die erste und letzte Unterrichtsstunde eines jeden Tages soll bei der Klassenleitung stattfinden. Ein gemeinsamer Wochenabschluss wird angestrebt. Die letzte

⁹ „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ RdErl. d.Mk v. 1.7.2014

¹⁰ Beratungslehrerinnen und Schulsozialarbeiter

¹¹ Konkretere Aufgaben der Paten unter Punkt 6.2

¹² „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ RdErl. d.Mk v. 1.7.2014

Unterrichtsstunde soll für individuelle Fördermaßnahmen für Kleingruppenarbeit flexibel genutzt werden.

Für den Vertretungsunterricht sollen, in Absprache mit der Schulleitung, festgesetzte Lehrkräfte eingesetzt werden. Dabei ist auf Sprachsensibilität zu achten und ausreichend zu differenzieren. Hierbei ist es ratsam, reguläre Teambesprechungen (Klassenlehrer SLK, Klassenlehrer der jeweiligen Regelklassen und andere, daran beteiligte Fachlehrer) durchzuführen, um sich über Fort-, aber auch Rückschritte der einzelnen Schüler auszutauschen. Dieser Austausch dient nicht nur zur Information, sondern kann auch zum Verständnis für einen sprachsensibleren Umgang bei den Regelklassen- und Fachlehrern führen. Die Klassenlehrkräfte der Regelklassen sind auch Mitglieder der Klassenkonferenz der Sprachlernklasse.

Die Eingliederung in die Regelklassen wird durch das schulinterne Patensystem unterstützt. Eine frühe Zuordnung in eine Stammklasse (bereits zu Beginn der jeweiligen Schulzeit) fördert die Teilintegration der Schüler und Schülerinnen. Sie sollen möglichst bei Aktivitäten ihrer Regelklasse wie z.B. Ausflügen mit einbezogen werden. Die Teilnahme an den Aktivitäten der Regelklasse soll dann Vorrang haben. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält einen individuellen Stundenplan. Bei Raumwechsel in den Regelklassenunterricht wird er / sie von seinem Paten / ihrer Patin begleitet.

Die Schülerinnen und Schüler der SLK nehmen möglichst schnell am weniger sprachintensiven Unterricht, der ihnen zugewiesenen Regelklasse teil. Dies führt zu individuellen Stundenplänen, die gute Absprachen innerhalb des Kollegiums erfordern und mit der Schulleitung genau abgesprochen werden müssen.

6.3 Unterrichtsmethodik

Geplant ist, den Großteil der Stunden der Arbeit im Sprachlernklassenverband zu widmen. Sollte dies eventuell durch eine hohe Fluktuation in der Klasse und durch die individuellen Stundenpläne nicht möglich sein, müssen die Schüler zum Halbjahr in Kurse eingeteilt werden.

Außerdem sollen dann feste Stunden im Rahmen des Unterrichtes für den Förder-Förderkurs eingerichtet werden und zwar für Deutsch, Mathematik und Englisch.

Im Klassenverband erfolgt eine Binnendifferenzierung, die eventuelle Einteilung in Kursen stellt die äußere Differenzierung dar. Beide Varianten können zu einem Lernerfolg führen u.a. durch:

- individuelle Arbeitspläne
- Wochenpläne
- Gruppen – und Einzelarbeit
- Arbeit mit und am Computer (als Hörmodul)
- Texte zum Lesen und zur Schulung der Aussprache (Phonetik)
- Arbeit an und mit Liedern und Gedichten
- Unterrichtsgänge in die Stadt
- Arbeit mit Bildkarten und Symbolen
- Rollenspiele
- Sprachspiele

6.4 Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Die Schülerinnen und Schüler der SLK erhalten eine bis zu dreimonatige Eingewöhnungs- und Beobachtungszeit (s. 3.2)¹³, um die individuellen Bildungsvoraussetzungen und das vorläufige Bildungsziel zu ermitteln. Dabei sollen Beobachtungsbögen von den einzelnen Lehrern wöchentlich ausgefüllt werden, um eine Dokumentation des Spracherwerbs (DaZ)¹⁴ zu erhalten. Diese Beobachtungsbögen können auf den sozial-emotionalen Bereich ausgeweitet werden.

Nach dieser Beobachtungsphase soll eine Dokumentation der individuellen Lernentwicklung durchgeführt und schriftlich dokumentiert werden (s. 6.1)¹⁵.

6.5 Material für die Sprachlernklasse

Für das differenzierte und auch selbständige Lernen sollen den Schülerinnen und Schülern

¹³ „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ RdErl. d.Mk v. 1.7.2014

¹⁴ siehe Beobachtungskriterien der DB vom 22.10.2014 der Fachberatung für interkulturelle Bildung Celle

¹⁵ „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ RdErl. d.Mk v. 1.7.2014

sowie auch den Lehrern sollen folgende Materialien zur Verfügung stehen¹⁶:

- Lehrwerke, wie *Prima, Das Deutschmobil, Ping Pong* u.a.¹⁷
- Lük – Lernkäste
- Landkarten (Deutschland, Europa, Welt))
- KIKUS-Bildkarten
- Wörterbücher bzw. Bildwörterbücher
- DAZ-Trainer (Grammatik und Wortschatz)

7. Übergangmanagement

Ein Spracherwerb in Deutsch als Zweitsprache ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern nach einer bestimmten Zeit und dem Votum der Klassenkonferenz in die Regelklasse überzugehen. Sie sollen im Regelfall somit den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, Niveaustufe B1, mindestens aber Niveaustufe A2 erreicht haben (s. 3.2)¹⁸. Sollte eine Rückstufung um ein Jahr nötig sein, muss diese begründet werden (s. 3.2.3)¹⁹.

Der Verbleib in der SLK genauso wie die Aufnahme in die Regelklasse finden auf Vorschlag der Klassenlehrer der SLK in Absprache mit der Schulleitung und den Lehrern statt, die in der SLK unterrichten. Die Lehrer der Regelklassen werden in die Entscheidung einbezogen. Die Klassenkonferenz beschließt dann das Vorgehen. Es ist kein Antrag notwendig.

Geplant ist, dass die Schülerinnen und Schüler, nachdem sie in die Regelklasse überwiesen wurden, in Förderkursen mit 5-8 Stunden weiter gefördert werden (s. 3.2.4/3.4.2)²⁰. Hierfür kann man den Nachmittagsbereich im Ganzttag nutzen.

In diesen Förderkursen soll das Hauptaugenmerk auf den Aufbau des Fach-, Unterrichts- und Bildungswortschatz sowie auf die immer mehr die gezielte Förderung der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit liegen.

¹⁶ Die Datei „Sprachlernklasse“ steht sofort zur Verfügung. Andere Lehr- und Lernmaterialien werden nacheinander angeschafft.

¹⁷ Eine genaue Auswahl erfolgt bis Schuljahresbeginn.

¹⁸ „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ RdErl. d.Mk v. 1.7.2014

¹⁹ „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ RdErl. d.Mk v. 1.7.2014

²⁰ „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ RdErl. d.Mk v. 1.7.2014

Den Umstufungs- und Förderbedarf sowie individuelle Nachteilsregelungen (s. 6.5)²¹ legt die Klassenkonferenz der SLK fest.

Schülerinnen und Schüler, die die Sprachlernklasse beendet haben und bei denen eine deutlich positive Lern- und Leistungsprognose vorliegt, sollen in Absprache mit der Schulleitung der Oberschule Soltau und dem Gymnasium Soltau in die Qualifizierungsphase der gymnasialen Oberstufe wechseln können (s. 6.4)²²

Der Unterricht in den Regelklassen ist entsprechend der sprachsensiblen Erfordernisse von den Regellehrkräften zu gestalten und zu differenzieren. Zu der neu einzurichtenden Fachschaft DaZ gehören alle unterrichtenden Lehrkräfte dieser Klasse. Zur differenzierten Ausgestaltung des Unterrichts sollen Förderlehrkräfte eingebunden werden.

Aufgrund pädagogischer und organisatorischer Gegebenheiten ist es erforderlich, dieses Konzept den aktuellen Bedürfnissen regelmäßig anzupassen. Eine halbjährliche Evaluation ist erforderlich. Die Beratung durch die Fachberatung interkulturelle Bildung ist selbstverständlich, ebenso die Vernetzung mit den Lehrkräften weiterer Sprachlernklassen.

²¹ „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ RdErl. d.Mk v. 1.7.2014

²² „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ RdErl. d.Mk v. 1.7.2014